

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

11 (9.3.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761917](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761917)

No. II. Montag, den 9ten März 1801.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

I. Nachdem unterm 19. Januar a. c. wegen des Vorzugs-Rechts der Fabrikanten in dem Vermögen der Kaufleute das nachfolgende höchste Rescript anhero erlassen worden.

Friedrich Wilhelm, König 2c. 2c.

Unsere 1c. 1c. Beste und Hochgelährte Rätthe, liebe Getreue!

In dem Edicte vom 26. July 1756, worin das Vorzugs-Recht der Fabrikanten in dem Vermögen der Kaufleute in Absicht der den letztern auf Credit gegebenen Waaren, in so fern solche noch in natura vorhanden sind, zuerst verordnet worden: ist die Führung ordentlicher Abrechnungs-Bücher zur Conservation oder Erlangung dieses Vorzugs-Rechts nur von solchen Fabrikanten verlangt worden, welche keine Kaufleute sind, und also keine kaufmännisch eingerichtete Handlungs-Bücher führen. Bey Uebertragung dieses Edicts in die allgemeine Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 50. S. 338. ist der Unterschied zwischen Fabrikanten, welche Kaufleute und solchen, welche keine sind, übergangen, und dahero von einigen Gerichten den Fabrikanten, welche zwar kaufmännisch eingerichtete Bücher, aber außerdem nicht noch besondere Abrechnungs-Bücher geführt haben, dieses Vorzugs-Recht bezweifelt worden.

Eine doppelte Buchführung ist durch die allgemeine Gerichts-Ordnung keinesweges beabsichtigt, und ist auch mit dem Gange der Geschäfte bey großen Fabriken so unverträglich, als sie überhaupt unnöthig und bey Versendungen von Waaren an entfernte Orte fast ganz unmöglich ist. Es wird dahero der allegirte S. 338. des 50sten Titels 1sten Theiles der allgemeinen Gerichts-Ordnung seiner eigentlichen Absicht nach dahin declariret und respective ergänzt:

daß bey solchen Fabrikanten, welche kaufmännisch eingerichtete Bücher führen, diese Bücher die Stelle der dort vorgeschriebenen Abrechnungs-Bücher vertreten, und eben sowohl, als die letztern, das Vorzugs-Recht derselben, wegen der den Kaufleuten auf Credit gegebenen Waaren, begründen können.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin, den 19. Januar 1801.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Reck. Goldbeck. Struensee. Thulemeier. Massow. Arnim,
als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Murich, den 3ten Februar 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.



2. Da mittelst eines eingegangenen allerhöchsten Rescripts vom 2ten dieses Monats den resp. Kaufleuten die Ausfuhr ihrer Käse-Vorräthe bis auf die Hälfte, welche von ihnen zum eigenen Bedarf der Provinz noch zu asserviren ist, nachgelassen worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche von dieser höchsten Erlaubniß Gebrauch zu machen gesonnen sind, sich dieweil bey der Krieges- und Domainen-Kammer melden, und durch obrigkeitliche Atteste die Größe ihrer Käse-Vorräthe nachweisen mögen.

Signatum Aurich, am 20. Februr 1801.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Diejenigen, welche sich um die besten zum erstenmal vorzuführen Stuten pro hoc anno bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich in termino, Donnerstags den 12. März inst. auf dem Piqueur-Hofe hieselbst einzufinden und ihre Stuten Vormittags um 9 Uhr zu präsentiren, wobei nochmals wiederholt wird, daß keine Pferde unter 3 Jahre, und auch nur solche präsentirt werden dürfen, die gehörig qualificiret und von Erbfehlern frey sind.

Signatum Aurich, am 18. Februar 1801.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht niedergesezte Commission.

4. Nachdem der Edzard Unico-de Hertoghe van Feringa zu Grönningen von dem dortigen Gerichtshofe unterm 8ten Januar d. J. pro prodigo erklärt worden, so wird solches in Hinsicht auf die in dieser Provinz belegene Güter des Prodigii hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem van Feringa fernern keinen Credit zu ertheilen, noch sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen, widrigenfalls daraus weder Klage noch Einwendung verstattet werden wird.

Aurich, den 19. Februar 1801.

Königl. Preuss. Distr. Regierung.

B e f ö r d e r u n g.

I. Auf allerhöchsten Special-Befehl des Königes Majestät vom 23ten vorigen Monats ist dato dem Einwohner Znden das Postwärter = Amt zu Friedeburg, mit dem Praedicat als Post-Commisarius, übergeben und derselbe pflichtbar gemacht worden; welches denen wohlthätlichen Post-Ämtern und einem commerzirenden Publico hierdurch Dienst-gemäß bekannt gemacht wird.

Friedeburg, den 1sten März 1801.

v. Hinke,
Postmeister zu Wittmund.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden nunmehr aufs neue erkanteten und daselbst, wie auch bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, soll die dem

dem Dirck Aper und minorennen Kindern Feiner weyl. Ehefrau Clara Fraterma Mannen Zppen, erster und zweyter Ehe zugehörige, auf 12000 fl. in Gold eiblich abgeschätzte Hälfte eines am Neuteicher = Rott sub No. 2. belegenen Heerdes zu 48 Diemathen, wovon die andere Hälfte dem Gerb Aper zugehöret, in dreyen, auf den 26. Januar, den 23. Februar und auf den 30. März 1801 präfigirten Licitations = Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgebotten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real = Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechsamte spätestens in termino den 30. März a. k. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu justifiziren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer nicht weiter gehöret werden sollen.

Zugleich wird dem Publico bekannt gemacht, daß auch die andere dem Gerb Aper zugehörige Hälfte des obigen Communions = Heerdes im Neuteicher = Rott No. 2. in denselben Terminen freywillig mit zum Verkauf aufgestellt und also beyde Hälften oder der ganze Heerd im 2ten und letzten Licitations = Termine den 30. März a. k. dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der ersten Hälfte, zugeschlagen werden solle.

Ferner, auch will Dirck Aper seine 3½ Diemath Erbpachts = Land im Neuteicher Rott No. 14. in besagten Terminen ebenfalls freywillig mit zum öffentlichen Verkauf aufstellen und im letzten Termine den 30. März a. k. dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. December 1800.

Hoppe.

2. Nachdem per decretum eines hochlöblichen Pupillen = Collegii d. d. 18. December 1800, ratione der dabey mit interessirten minorennen, und auf Ansuchen der übrigen Erben des weyl. Rechenmeisters Conring zu Westerhusen, des weyl. Landrentmeisters Conring zu Aurich und des weyl. Rathsherren Wolter in Grdnungen, die öffentliche Subhastation ihrer Immobilien und Erbpachten ic. erkannt worden; so sollen, vermöge der bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations = Patente, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche letztere auch bey den Medilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden können, einige, diesen Erben im Amte Norden zustehende Erbpachten, als:

- 1) Einer Erbpacht in dem Rückersehen fidei commissi = Heerde in der Westermarsch, welcher von Fann Wyffen Spinnecker bewohnt wird, jährlich zu 91 fl. 8 sch. in Gold nebst Meyde ums 8te Jahr, auch Ab = und Auffahrt bey Alienationen; ist von beeidigten Taxatoren gewürdiget auf 3342 fl. 5 sch.
- 2) Einer Erbpacht in Habbe Ohnen Rinder Platz in der Westermarsch, jährlich 21 Rthlr. in Gold, nebst Meyde ums 8te Jahr, auch Ab = und Auffahrt bey Alienationen, taxiret auf 2078 fl. 8 sch. 7½ w.

3)

- 3) Einer Erbpacht in Habbe Ohnen 2 Diemath daselbst jährlich zu 2 Rthlr. in Gold nebst Mende ums 7te Jahr, auch Ab- und Auffahrt bey Alienationen, taxirt auf = 186 fl. 6 sch. 10 w.
- 4) Einer Erbpacht in 2 $\frac{1}{2}$ Diemath und einem Hause des Cornelius Gerdes in Westlintel zu 10 fl. Courant, mit Ab- und Auffarth bey Alienationen, ist taxirt auf = 304 fl. 6 sch. 10 w.
- 5) Einer Erbpacht in desselben 2 $\frac{1}{2}$ Diemath daselbst zu 10 fl. Courant, mit Ab- und Auffarth bey Alienationen, taxirt auf = 304 fl. 6 sch. 10 w.
- in dreyen, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, und auf den 23. Februar, den 9. und den 23. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Uebrigens wird allen erwaigen Real-Prätendenten hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Licitations-Termine desfalls melden und ihre Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Erbpachten betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 29. Januar 1801.

Hoppe.

3. Vermöge der beym hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, so dann zu Neupolder affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, sollen die den Wolterschen und Conringschen Erben zuständige 21 Diemathen 372 Quadrat-Ruthen im Bunder Polder, sodann Ein Drittel einer Erbpacht in des Peter Poppens, jetzt Jacob Peters Poppens Heerd, groß 117 Diemathen 20 Quadrat-Ruthen, zu 287 Rthlr. 9 Sch. 18 $\frac{1}{2}$ W., halb in Gold und halb in Courant, zahlbar, wie auch überdem noch der Wolterschen Erben privatives Ein Drittel dieser Erbpacht, wovon erstbenanntes Immobile, nemlich die 21 Diemathen 372 Quadrat-Ruthen, auf 21937 fl. 10 sbr. Holl., und jedes der zwey Drittel Erbpacht auf 13649 fl. 10 st. 7 d. Holl. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem Licitations-Termine, am Montage den 1sten April nächstkünftig in des Vogten H. F. Meyer Behausung zu Zerngan öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochpreisl. Pupillen-Collegii, in Hinsicht der beyden ersterwähnten Immobilien, zugeschlagen werden.

Taxe und Bedingungen sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Venekamp einzusehen, und können für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden. Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Reals-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienbarkeit-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, in so ferne sie vorbenannte Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 10ten Februar 1801.

Wenckebach.

4.



4. Vermöge der beyhm Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden Taxe und Conditionen, sollen die zum Nachlaß des Schmiedemeisters weyl. Esdert Janfsen Meyer gehörige, im Amte Norden belegene Grundstücke, als

- 1) 4 Diemath Stücklande beyhm Esker im West-Linteler-Rott No. 36, welche von gerichtlichen Taxatoren gewürdiget auf = 2400 fl. Gold,
- 2) 2 Diemath, ebenfalls unter West-Linteler-Rott No. 39, sind taxiret auf = = = 1200 fl. Gold,

in dreyen, auf Verlangen der Erben abgekürzten, auf den 2ten März, den 16ten März und auf den 30sten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt eines hiesigen wohlh. Stadtgerichts obervormundschastlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle etwaige, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Licitations-Termine zu melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 31. Januar 1801. Hoppe.

5. Es ist die Anna Mescher vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, das derselben zugehörige Wohnhaus nebst Scheune in der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 4. in dreyen Terminen, als am 27. Februar, 6ten und 13. März curr. durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

6. Die Bäckerzunft zu Emden ist, vermöge decreti de alienando, vornehmens, die derselben zugehörige alte große Mollenmühle am Sandpfade, zum Abbruch, durch das Vergantungs-Departement am 13ten und 20sten März ausbieten und im letzten Termine verkaufen zu lassen. Die Verkaufs-Bedingungen können bey dem Vergantungs-Actuario Loefing eingesehen werden.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

7. Der Kaufmann Johann Bauermann ist entschlossen, sein hier im Hafen liegendes Schmachtschiff, de Verwagting, pl. min. 44 Rocken-Lasten groß, durch das Vergantungs-Departement in 2 Terminen, am 3ten und 10. März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

8. Der Herr Rathsherr Meiners und Bierziger Otto Ruisch Bleeker sind freywillig entschlossen, die denselben unter der Stadt Emdenschen Leinen Deichacht, außer dem Neuen Thore belegene, im Hypothekenbuch sub No. 184 registrirte vier

Grä-



Grafen Landes, in dreien Terminen, nemlich am 27. Februar, 6ten und 13ten März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lofing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

9. Es ist die Greetje Sipkes vornehmens, ihr an die Hoenderkoper-Strasse in Comp. 15. Nro. 87, stehendes Wohnhaus und Garten durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen, und zwar am 27. Februar, 6ten und 13. März curr.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

Die Wittwe des weyland Jan Garbrands ist vornehmens, durch das hiesige Vergantungs-Departement am 27. Februar, 6ten und 13. März 1801 das derselben zugehörige, an der Oidersummer-Strasse in Comp. 6. Nro. 26, stehendes Wohnhaus zum goldnen Block auspräsentiren und im letzten Termine zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

10. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll auf Ansuchen der weyland Bürgermeisterin Adami, gebornen Blum, Erben, deren unter Loquard belegenes Landgut, Dyksterhaus genannt, bestehend

a)	aus einer Behausung, Scheune, Kohl- und Obstgarten nebst Gartenhause, so von vereideten Taxatoren auf	=	=	1600 Gulden,
b)	— zweyen Kirchensitzen in der Loquarder Kirche, so auf	=	=	40 —
c)	— 5 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, so auf	=	=	100 —
d)	— 1 Kamp, so auf	=	=	2000 —
e)	— 1 dito, so auf	=	=	950 —
f)	— dem halben Heller, so auf	=	=	475 —
	ingleichen eines im Jahre 1777 besonders angekauften Warz			
	fes oder Kampes, so auf	=	=	950 —

in Summa auf = 6115 Gulden

in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget worden, am 6. und 13. März nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 20. ejusdem zu Loquard subhastiret und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen, auch in dem letzten Termine ein in dem Garten befindlicher, in Sarkstein ausgehauener, großer Löwe, ein in dem Gartenhause vorhandener Tisch mit einer marmornen Platte und einige andere Mobilien verkauft werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real

Präs

Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termine melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Perusum am Königl. Amtgerichte, den 16. Februar 1801.

II. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, den Kindern des weyl. Kaufmanns Jacob Dirks Fischer und der Wittwe des weyl. Deichrichters Hayke Behrens Fischer in Communion zugehörige Grundstücke, als:

1) das an der Heringstraße im Süder Klust 8te Rott No. 286 hieselbst stehende, auf 825 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehdrigen Garten, und

2) ein in der hiesigen Lutherischen Kirche auf den Herren Boden befindlicher, auf 45 fl. in Gold gerichtlich taxirter Kirchen-Sitz,

in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 16ten Februar, den 2ten März und den 23ten März. a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath

v. Blan.

12. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem Thole Campen an des Jacob Classen Ehefrau Lätje Hinrichs und deren abwesenden Bruder Eilert Hinrichs übertragene und diesen beyden nummehr in Communion zugehörige, im Norder Klust 4te Rott sub No. 572. hieselbst belegene, auf 2100 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehdrigen Garten, der Brummelkamp genannt, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 16. Februar, den 2. März und den 23. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hie-

mit



mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

13. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des weyl. Jacob Janssen minderjährige Tochter, Leete Janssen, zugehörige, an der Sielstraße im Westers-Kluft No. 349. hieselbst stehende, auf 775 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäuferin, abgekürzten, und auf den 16ten Februar, 2ten und 23sten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr in hiesigem Weinhause öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

14. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Jann Sibben zugehörige an der Westersstraße, im Westers-Kluft 8te Kott No. 470 stehende, auf 2750 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigem Garten, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 16ten Februar, den 2ten und den 23sten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, in Hinsicht des dabey interessirten Minorennen, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit

ge



gegen den neuen Besitzer und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

15. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte in Norden, sodann dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patentis mit beygefügter Lare und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concursmasse des Kaufmanns J. C. Gorrisen gehörige ansehnliche Wohnhaus nebst Stall an der Burgstraße in Comp. 4. Nro 26., gewürdiget von den Stadtstaxatoren auf 9000 Gulden holl. Courant öffentlich in dreyen Terminen von 3 zu 3 Monaten, als am 12. December 1800, 13. Martii und 12. Junii 1801 durch das hiesige Vergantungs-Departement ausgeben und dem Bestbietenden im letzten terminio salvo approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 25. November 1800.

16. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die von den wehl. Eheleuten Arend Hielen Stammler und Make Liaden zu Ljüche, dem Armen-Wesen zu Marienhaf anheim gefallene Grundstücke, als:

- 1) a. das Haus mit dem kleinen Garten und der Gerechtigkeit auf der Dreesche nebst 6 Todtengräbern, eiblich gewürdigt sauber auf 450 fl. in Golde,
b) der große Kohlgarten, eiblich taxirt sauber auf 250 fl. = =

belegen zu Ljüche, in Summa 700 fl. in Golde,

- 2) das Torfmoor unter Ljüche, taxirt auf 60 fl. in Golde,

am 25. April, Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Neddermanns Wirthshause zu Marienhaf öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der Approbation des hochwürdigsten Consistorii, zuschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienstbarkeit Berechtigte oder die, welche wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis bis auf das Armenwesen im Hypotheken-Buche etwas zu erinnern haben mögten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. April bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6. Februar 1801.

Zelting.

(No. II. S. i.)

17.



17. Vermöge des hieselbst und beim Amtgerichte zu Embden affigirten Enklastations-Patents, welchem Lage und Conditionen beygefüget worden und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des weyland Arend Ladewichs Haus cum annexis zu Smarling unter Holtbusen gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2189 fl. Holl. gewürdiget worden, in termino den 25. März a. c. zu Weener in des Vogten Duis Hause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Mehrstbietenden, vorbehältlich obermundscharlicher Approbation in Hinsicht der dabei interessirten Minorennen, losgeschlagen werden.

Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 23. Februar 1801.

18. Es ist der Bäckermeister Tjark Wyckmann freywillig entschlossen, sein am Apfelmarkt in Comp. 9. Nro. 64. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in 3en Terminen, am 6ten, 13ten, und 20. März curr. auspräseniren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

19. Es sind der Herr Geheime-Commerzien-Rath Vockelmann und Frau M. S. Vockelmann, geborne Leegel, freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Neuntel Antheil von dem Ruffschiff, Spengenberg genannt,
- 2) ein Sechszehntel Antheil von dem Ruffschiffe Carolina Elisabeth genannt,
- 3) zwey Sitzstellen in der großen Kirche, in der Bank 33. Nro. 1 und 2.
- 4) zwey Sitzstellen daselbst, Bank 36. Nro. 5 und 6.
- 5) drey Sitzstellen daselbst, Bank 49. die 1ste, 2te und 3te Stelle,
- 6) in der Gasthaus-Kirche, in der Bank sub Nro. 103. die Sitzstellen 502 und 503.
- 7) in der Bank Nro. 100. die Stelle Nro. 482.
- 8) ein Grab in der Neuen-Kirche,

durch das Vergantungs-Departement am 3ten, 10ten und 17. März auspräseniren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

20. De Scheeps-Capitein Richard Lobstien wil zyn thans te Emden in de Haven leggende Kofschip, de drie Gebroeders, groot pl. min. 35 Rogge-Lasten, opentlyk door het Vergantings-Departement, op den 10. Maart uitpraesenteeren en in de laatste Termin den 17. ejusd. verkopen laten. De Verkoops-Conditionen zyn by den Vergantings-Actuarius Loefing intezien,

Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

21. Der Verkauf des H. DeKinga auf dem Rathhause allhier befindlichen Güter ist verschiedenemalen bekannt gemacht, aber allemal inhibiret, soll aber nunmehr auf den 17. März wiederum bekannt gemacht werden. Käufer wollen sich am 17. März des Morgens um 10 Uhr, als am Dienstage, auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Am 16ten März, als am Montage, werden Claas Janssen beschriebene Güter auf dem hiesigen Rathhause, zur Befriedigung des Christian Detmers, auf gerichtliche Ordre, öffentlich verkauft.

Norden, den 23. Februar 1801.

Thoden von Velsen, Ausmiener.

22. Der Ausmiener Arends will seine nahe an Wybelsum belegene $3\frac{1}{2}$ Grafen Land baselbst in des Luitjen Nicolai Behausung am 26. März, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen.

23. Der Herr Geheimer Com. Rath Groeneveld in Weener ist willens, seinen ansehnlichen zu Dreehusen in Rheiderland ohnweit Weener belegenen Heerd Landes, der jetzt durch Robert Hinrichs heuerlich genutzt wird, 65 Diemathen groß und mit einer guten Behausung und Garten versehen ist, in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Terminus zur Vererbpachtung ist auf den 18. März Morgens 10 Uhr in des Bogt Duis Haus in Weener angesetzt und die desselbige Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

Weyl. Veldemüllers Herr P. Hitzjer Erben in Weener wollen ihr in Bunde belegene kleinere Haus mit Garten, am 19. März in des Gastwirth Swalven Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Ulrich Jans Gravemeyer nachgelassenen Pudels Curatoren, J. de Boer und Gerd J. Diddens, wollen des Verstorbenen Haus in Bunde, wie auch desselben Mobiliar-Nachlaß, ersteres in Swalven und letztere im Sterb-Hause am 19ten März öffentlich verkaufen lassen.

24. Wann auf erhaltenen gerichtlichen Consens des Kaufmanns Jäger weyl. Ehefrauen Erben entschlossen, die von ihrer Erblasserin nachgelassene Mobilien, als: Tische, Stuhle, Schränke, Messing, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, feine und ordinaire Kalen von verschiedener Couleur, feine Drap d' Dames, schwarze und couleurte Manchester, Plüsch, schlichte und geköperte schwarze Hofenzeuge, Messeltücher, Kammertuch, Batist, Filzhüte, schwarze und couleurte Atlasse und Taft, Drap'or, Gros de Tour und Brocaden-Mützenzeuge, seidene Moor violette und schwarzen Sommet, Zige, Catune, dergleichen Tücher, Kirsey, Voi, Golgasten mit und ohne Ranten, Bachstücher, Damast, Lamis, Calmang, Serges, Wardent, baumseiden couleurte und schwarze seidene Tücher, auch weiß und greiß Linnen und sonstiges zum Vorschein kommende Hausge-äthe und Winkel-aaren verkauften zu lassen, und dann dazu terminus auf Mittwoch, als den 11. März d. J., in des Kaufmanns Casper Jäger Behausung in der St. Annen-Strasse angesetzt worden; so können diejenigen, welche von solchen Mobilien zu kaufen willens seyn mögten,

ten, sich gedachten Tages um 10 Uhr daselbst seinfinden und nach Belieben, jedoch der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic.

Signatum Zeven, den 27. Februar 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25. Des Herrn Kaufmanns Jäger weyl. Ehefrauen Erben sind gewillet:

- 1) das bis jetzt von dem erstern bewohnte zur Handlung gut eingerichtete Haus mit dahinten belegenen kleinen Garten, in der St. Annen Straße hieselbst, und dazu gehörigen zwey Grasen im Hillersen Hamm, und Gräber auf dem hiesigen Stadts-Kirchhofe,
- 2) das daran stehende, jezo von dem Uhrmacher Hoyer bewohnte Haus, mit dem dahinten befindlichen, respve. gehörigen kleinen Garten, nebst vier Matten Moorlandes am Dänkageler Wege, und drey Erbpachten, summative zu 10 Rthlr. 18 Sch. — und
- 3) Sechs Matten Bürger Landes jenseits Wolters Berge in der Kleiburg belegen, und welche bis May 1806 für eine jährliche Miete zu 55 Rthlr. in Gold und einer fetten Gans verheuret sind,

am Freytage den 13. März d. J. in des Gastwirths Linz Hause des Nachmittags um 2 Uhr nach den vorzulegenden Bedingungen aus freyer Hand verkaufen, und können die Liebhaber diese Bedingungen 8 Tage vorher bey dem Gerichtsbothen Moshorn zur Einsicht erhalten; sollte aber der Verkauf dieser Stücke wegen mangelnder Liebhaber nicht vor sich gehen können, so wollen besagte Erben das zuerst bemerkte Haus und die zwey Grasen im Hillersen Hamm, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

Zeven, den 27. Februar 1801.

26. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter daselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Heye Janssen Alden auf Langeweher bey dem Hüllener-Wehn Kinder mit Zustimmung der Witwe, ihr Haus, Garten und das in 2 Parcelen abgeschlötete Land daselbst, pl. min. 6 Diemathen groß, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2400 Gulden in Golde, am 20. und 27. März Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich am 4ten April, Nachmittags 2 Uhr aber in des Gastwirths Dirck Janssen Alberts Hause auf dem Hüllener-Wehn öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 5. März 1801.

Zelting.

27. Mit gerichtlicher Bewilligung will Janr Cordes sein in Ertum belegene Warffstätte den 27sten März Nachmittags 2 Uhr in Steckers Hause auf der Vorstadt durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

28. Die vermittwete E. Arend zu Soltborg will unter Assistenz ihres Schwagers Hrn. Arends in Dingum, ihr Hausrath, als: Spiegel, Commoden, Schränke, Por-



Porcelain, Leinwand, Tischzeug, Betten mit Zubehör, auch 4 Wägen, eine Cariof und Pferd, 7 andere Pferde, 6 Kühe, junges Vieh, nebst eine ganze Parthey so- wol Mauersteine als auch Ziegeln, mit Eggen, Pflüge ic., am 13ten März zu Soltborg öffentlich verkaufen lassen.

29. Die Erben der weyl. Frau Dicken in Varel sind theilungshalber ent- schlossen, einen bey der Junixer Rige im Wittmunder Amt belegenen Heerd des bes- ten Kleylandes, groß 70 Diemathen, welcher May 1802 pachtlos und von Marten Janssen Dinnen heuerlich bewohnt wird, öffentlich verkaufen zu lassen, und wird der Termin zu solchem Verkauf förderamst näher bekannt gemacht werden, die Lieb- haber zum Kauf oder etwaigen Selbstgebrauch also hievon nur vorläufig benachrichti- get. Aurich, den 15ten März 1801.

30. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Etickhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zu dem Nachlasse des Hate Frey zu Bölln gehörende, zu Bölln und zwar Süd am Neente-Grunde, Ost an Harmannus Heeren Grunde, Nord und West am Kolk belegene Haus und Garten-Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 380 fl. 10 sbr. Holl. gewürdiget worden, in verkürzten Terminen den 1sten April a. c. zu Bölln öffentlich ausgedoten und dem Mehrstbietenden, vorbehältlich obervormund- schaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten minderjährigen Kinder, losgeschlagen werden.

Kaufslustige haben demnach sich am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu erdhnen.

Leer im Amtgerichte, den 26. Februar 1801.

31. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht:

daß der auf den 1. April d. J. in dem Publicando vom 10ten v. M. ange- setzte Verkauf der den Erben des weyl. Hrn. Landrentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters zugehörigen 21 Diematen 372 Quadrat- Ruthen Bunder Polder und der beyden Drittels an der Erbpacht aus 117 Diematen 20 Quadrat-Ruthen aus bewegenden Ursachen nicht zu Feningum, sondern in des Thees du Pré Hause auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder abgehalten werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 3. März 1801. Wenckebach.

32. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte hieselbst und zu Newsum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufsbedingun- gen in Abschrift beygefügt sind, sollen folgende, den Erben des weyl. Herrn Land- rentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters in Communion zuge- hörige Immobilien, als:

1) Eine Beheerdichheit in des Kaufmanns Isaac Boumans 8. Grafen unter

Do-



Dosterhusen zu 17 fl. 6 st. in Golde nebst Meyde ums Achte Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, welche auf 778 fl. 10 st. in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden.

- 2) Eine dito in Jan Sievers, jetzt Engelke Janßen & Cons. Heerd zu Westerhusen zu Acht Gulden 10 Stüber in Gold, übrigen wie ad Nro. 1. auf 382. fl. 10 st. in Gold taxiret.
- 3) Eine Grundpacht oder Warfheure auf ein Haus und Warf zu Westerhusen, so vormals einem Jan Ubben zugehöret, zu Ein Gulden zehn Stüber Courant um Michaeli fällig nebst Ab- und Auffahrt in Alienationsfällen auf 60 fl. Courant gewürdiget.
- 4) Eine dito auf des Hilrich Hillers Haus und Warf daselbst zu Ein Gulden zehn Stüber Courant, übrigen wie ad Nro. 3. auf 60 Gulden Courant taxiret.
- 5) Eine Grundpacht auf Cornelius Ellen Haus zu Westerhusen zu Sechs Gulden Courant jährlich, im übrigen wie ad Nro. 3. auf 218 fl. 3 st. 4 w. preuss. Courant gewürdiget.
- 6) Eine ganze Mannes-Bank in der Westerhusen Kirche sub Nro. 29. auf 90 fl. Gold taxiret.
- 7) Ein halber Frauenstuhl in derselben sub Nro. 10. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.
- 8) Ein dito sub Nro. 11. auf 45 fl. in Gold taxiret.
- 9) Ein dito sub Nro. 12. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.
- 10) Sieben Gräber auf dem dasigen Kirchhofe sub Nro. 2. auf 21 fl. in Gold taxiret, und
- 11) Sieben dito auf demselben sub Nro. 3. auf 21 fl. in Golde gewürdiget,

In dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, als am 19. März und 2ten April auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 22. April fut. zu Hinte in der Witwen Tormin Behausung öffentlich feilgeboten und im letzten termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreißl. Pupillen-Collegii in Absicht des mitinteressirten Minorennen zugeschlagen werden. Es sind die Conditionen sowohl in der Registratur dieses Amtgerichts als bey dem Ausmiener Arends zu inspizieren und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.
Wenckebach.

33. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Werfham, sodann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen und Taxe abschriftlich beygefüget sind, soll das den Erben des weyl. Hans Dirks van Dykum zugehörige Warfhaus c. a. nebst 2 Kohlgärten zu Larrelt, in dreien nach einander folgenden, auf Verlangen, von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 12ten und 19ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, am 28ten März aber zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gericht-

lichen Approbation, zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien von vereideten Taxatoren zusammen auf 3140 fl. in Golde gewürdigt worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.

Wenckebach.

34. Der Kaufmann J. J. Salaro ist vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, sein in der Graßstraße in Comp. 12. No. 40. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 20sten Februar, Jobann am 13ten und 20sten März c. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Es ist der Geheime-Commercierrath Bokelmann und Frau, M. S. Bokelmann, geborne Teegel, freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ tel Antheil von dem Ruffschiff, Spengenberg genannt,
- 2) Ein Sechszehntel Antheil von dem Ruffschiffe Carolina Elisabeth genannt.
- 3) Zwey Sitzstellen in der großen Kirche, in der Bank 33. No. 1 und 2.
- 4) Zwey Sitzstellen daselbst, Bank 36. No. 5 und 6.
- 5) Drey Sitzstellen daselbst, Bank 49. No. 1. 2. 3.
- 6) Die 8te Sitzstelle in der 88sten Bank.
- 7) In der Gasthaus-Kirche, in der Bank sub No. 3. die Sitzstelle 502 und 503.
- 8) In der Bank No. 100 die Stelle 482.
- 9) Ein Grab in der neuen Kirche,

durch das Vergantungs-Departement am 3ten, 10ten und 17ten März c. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia den 4. März 1801.

35. Der Kaufmann Jürgen V. Mescher ist freywillig entschlossen, sein an der Boltenthorstraße in Comp. 12. No. 1. stehendes ansehnliches Wohnhaus, Packhaus, Angebäude nebst Garten und Stallgebäude, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und zuschlagen zu lassen. Die Termine sind den 27sten Februar, 13ten und 20sten März curr.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

36. Es ist der Kaufmann M. J. Wichmann, Namens seiner Ehefrauen, entschlossen, durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März, Ein Fünf-Achtel-Antheil einer Herings-Actie, groß 137 fl. holl., auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Die

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

Es ist der Schustermeister Deteleff Bruggemann entschlossen, sein an der Schonhoverstraße in Comp. 15. No. 100. belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März curr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

37. Der Herr Prediger Holz will seine unter Wrbelsum belegene 6 Grafen Land am Donnerstage den 26sten dieses zu Wrbelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage, den 12ten dieses will des weyland Dirck Heeren Wittwe zu Loppersum eine Kuh, Bienensbücke, 8 Fuhder Heu, Milchgeräthe, Hausgerath, Zimmergeräthe und ein 2 Lasten großes Schiff öffentlich verkaufen lassen.

38. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Hausmanns Hinrich Tammen Ehefrau, Antje Janssen, das ihr zuständige, in Eckel belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 30sten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wenckebach et Conf., an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage will auch der hiesige Bürger Jacob Siemens Norman, durch benannte Mediles, das an der Westerstraße hieselbst stehende Haus nebst Garten, worinn er selber wohnt, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur Zitel dieses Hauses cum annexis feste, Zitel aber mit dem jure antichretico verkauft werden kann. Die nähere Conditionen sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 2ten März 1801.

39. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Neent Janssen zu Nettelburg seine Mobilien und Moventien, einige Pferde, 20 der besten milchgebenden Kühe, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug, auch andere Aecker und Milchgeräthschaft, sodann Hausgeräth und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Wozu Liebhaber sich am 11. März, als am nächsten Mittwoch, des Morgens um 9 Uhr einfinden können und kaufen.

Detern, den 4ten März 1801.

Hölscher, Ausmiener.

40. Haje Tjabben Elsen zu Wolde bey Umborf ist freywillig gesonnen, einige Mobilien und Moventien, als: pl. min. 16 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 4 Pferde, Wagen, Eiden, Pflug, Milch- und Käsegeräthschaft, ferner ein schönes Schiffsboth, einen guten Kornweiher, Kreiten, Wagenleitern und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber hierzu wollen sich am 12. März, als am Donnerstage, des Morgens um 10 Uhr zu Wolde einfinden und nach Gefallen kaufen.

Detern, den 2ten März 1801.

Hölscher, Ausmiener. 41.

41. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Diten Janssen auf dem Rhader-Wester-Jehn, die ihm resp. durch einen Vergleich und durch den Tod seiner Tochter Altjen Janssen angefallenen Güter, als: Linnen, Zinnen, Betten und Bettgewand, Frauen-Kleidungsstücke, Schrank, Kiste, Stühle und sonstiges Hausgerath, ingleichen 130 Bälten Torf, eine Quantität Schille, ein milchgebendes Schaaf, eine Quantität Kartoffeln und Saathaber, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, daselbst verkaufen lassen. Wozu Liebhaber sich am 23. März daselbst einfinden können und kaufen.

Detern, den 9. März 1801.

Hölscher.

42. Haje Jelschen Hanken in Detern will mit gerichtlicher Genehmigung einige Mobilien und Mosentien, als: pl. min. 6 Pferde, 16 bis 17 milchgebende Kühe, 1 Wagen, vorn und hinten beschlagen, Eide, Pflug, pl. min. 17 Schweine, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen, wie auch Bau- und Weidlande auf Fahrmaalen verheuern lassen. Wozu sich Liebhaber am 8ten April des Morgens um 10 Uhr einfinden können und nach Gefallen kaufen und heuern.

Detern, den 23. März 1801.

43. Am 30. März, als am Montag, will der hiesige Bäcker Adam Terbeeck in Norden, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, Frauen-Kleidungen; sodann allerhand Bäcker-Geräthe und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

44. Die Wittve des weyl. Albert Pupts in Emden, wohnhaft bey der Römisch-Catholischen Kirche, zum Zeichen des weissen Bechers, ist freywillig gesonnen, durch die Ausmiener van Letten und Haak am 8. April inst. und folgenden Tagen, 9 Stück Kühe, Kuhmilcher-Geräthschaft, einiges Stell-Bettzeug, Linnen, Wollen, Kupfer, Messing, Zinn und allerhand Hausgeräthe, worunter Kisten, Schränke ic. mit vorkommen, öffentlich verkaufen zu lassen. Welches hiemit bekannt gemacht wird. Emden, den 3. März 1801.

45. Weyl. Hausmanns Wifert Dncken Wittve auf der großen Charlotten-Grode, will am Freytag, den 20. März, des Morgens um 10 Uhr einige Pferde, sodann Wagen, Egden, Pflüge, Mollbrett, Pferde-Geschirr und sonstige zum Ackerbau gehörigen Geräthe durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.

46. Koelf Karels auf Leerorth will Hausrath, Betten und Frauen-Kleider am 14. März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittve des verstorbenen Schutzjuden Salomon Cosse in Weener will allerhand Mobilien und Betten ic. am 16. März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Koelf Harms Brauer auf Weenermohr will sein ganzes Hausmanns-Besetzschlag, als Pferde, Wagen, 22 Kühe, Jungvieh, Eggen, Pflüge, Milchgeräthe und dergleichen, auch Betten mit Zubehör, am 17. März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

(No. II. Kfl.)

47



47. Am Frentage, den 13ten dieses, will Tolpent Janssen in der Wybelsummer Hammrich 3 Pferde, 3 Kühe, 6 Schaaie, Wagen, Eggen, Pflüge, Heu und Stroh, Milchgeräthe, Hausgerath, Betten und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

48. Weyl. Willm Niermeyer Erben in Aurich sind freywillig gesonnen, sämmtlich nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Mannskleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 11. März, als am nächsten Mittwoch, öffentlich durch den Ausmiener Neuter verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1. Weyl. Evert Heikes nachgelassene Kinder Vormünder, Hinrich Janssen und Consorten, wollen ein ihren Euranden gehörendes und zu Odersum stehendes Haus mit darin sich befindender Felde-Grüz-Kuyle, so mit Pferden getrieben wird, und auch das Land, welches weyl. Evert Heikes bey seiner Behausung gebraucht hat, separatum oder zusammen, um May instehend anzufassen, auf Dienstag den 10ten März instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause, auf 6 hinter einander folgende Jahre, verheuren lassen.

Odersum, den 14. Februar 1801.

J. D. Egberts, Ausmiener.

2. Der Herr Rathsherr Meiners in Emden will die ihm zuständige, in der Weener-Süder-Hammrich belegenen Stückländer, unter Stapelmohr, Holthusen und Wellage fortirend, am Mittwoch den 18. März Morgens 10 Uhr zu Weener in Vogt Duns Haus, um sogleich anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

3. Kirchenvorsteher zu Pilsum werden am 10. März die dortigen Unter-Pastorey-Lande auf mehrere Jahre öffentlich in Pilsum verheuren lassen.

Die Verheuerung der Manschlachter Unter-Pastorey-Wohnung nebst Grün- und Baulande auf mehrere Jahre, ist auf den 11. März in Manschlacht angesetzt.

4. Frau Wittwe Rösingh, geb. Watsema, in Loga, ist willens, das von ihr jetzt selbst bewohnte und neu erbaute Haus daselbst, mit zwey Blumen- und ein Küchen-Garten nebst großer Scheune versehen, aus der Hand zu verheuern. Zur näheren Nachricht dient: daß das Haus aus drey Unter- einer Ober-Stube und zweyen Küchen besteht, auf anstehenden May kann angetreten und die weitere Bedingungen bey der Besizerin in Loga, so wie bey dem Ausmiener Schelten in Leer können erfragt werden.

5. Am 21. März, als am Sonnabend, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene Stückländer, zur Organisten-Bedienung gehörig, als 6 Diemathe Bauland, welche Syhrichter Wilt Lönjes in Heuer hat; 4 Grasen auf dem Wurzeldeiche, welche Dirk Dirks im Gebrauch hat; 2 Diemathe bey dem Schaaf-Wege, welche Sjabbe Thieden Erben in Heuer haben, um von Stund an anzutreten, anderweit auf 9 Jahre durch den Ausmiener Thoden von Belsen im hiesigen Weinhaus öffentlich verheuert werden.

Gel-



Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Syndicus de Pottere in Emben hat auf May nächstkünftig 4000 Gulden Holländisch zinslich zu belegen; wer dazu Lust hat und gehdrige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

2. Es sind 3 bis 4000 Gulden in Gold gegen ultimo May, sodann 340 Rthlr. in eben derselben Münze auf primo May d. J. zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch zu machen beliebet und genugsame hypothekarische Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Schulmeister Jacob Dirks Westerbroek zu Jennelt.

3. Die Armenkasse zu Siegelsum hat von Stund an 160 Gulden oder primo May zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehdrige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Armenvorsteher daselbst.

4. Der Hausmann Fibbe Willgrubs Jacobs in der Ostermarsch hat auf May c. 840 Rthlr. oder 168 Stück Pistolen, Pupillen-Gelder, gegen gehdrige Sicherheit und Consens zur Eintragung, zinslich zu belegen, und können daher Liebhaber sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden und obige Summe entweder ganz oder auch pro parte zinslich negociiren.

5. Der Armen-Vorsteher Albert Klaasen Ohling zu Wolthusen hat gegen May 1801 Tausend Reichsthaler in Gold, Armen-Gelder, zinsbar zu belegen; wer solche verlangt und erforderliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, der melde sich bey ihm.

6. Harm Busemann zu Coldam hat als Curator über Wäbbe Jans Kinder auf anstehenden May ein Capital von 200 Reichsthaler in Gold zinslich zu belegen; wer gehdrige Sicherheit stellen kann, melde sich desfalls bey ihm.

7. Bey der Asscuranz-Compagnie zu Carolinen-Siel sind gegenwärtig Fünftausend Reichsthaler in Golde gegen gehdrige Sicherheitsleistung auf billige Zinsen in Empfang zu nehmen, und kann man sich dieserhalb in portofreyen Briefen an unterzeichneten Buchführer der Compagnie wenden. Johann Jacobs Dmmen.

8. Die Armen-Casse zu Nüttermoer hat auf May 1801 60 Stück Louisd'or zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, gegen Sicherung, melde sich selbst oder durch postfreye Briefe an Geert Jans und Geert Beerens daselbst.

9. Die Curatores des weyl. Goldschmieds Menke Usen Kinder, Ufe Willems Usen und Hajo Rykena, haben auf May dieses Jahres pl. min. 800 Rthlr. in Gold auf sicher Hypothek zu belegen; wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 1sten März 1801.

10. Gegen hinlängliche Sicherheit sind sogleich 150 Rthlr. Courant Pupillen-Gelder gegen billige Procente zu belegen; der hiervon kann Gebrauch machen, melde sich bey dem Bürger D. Euhle in Esens oder bey dem Halbmeister Andreas Freymudt in Wittmund.



11. Die Armen-Casse zu Marienhave hat um May d. J. 1200 Gulden Courant, entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen gegen übliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich gefälligst bey dem buchhaltenden Vorsteher der Armen, Hinrich Zanffen daselbst.

12. Auf May dieses Jahres sind bey dem Vormund Jan Martens Jochums Eintausend Gulden in Courant Pupillen-Gelder gegen hypothecarische Sicherheit und billige Zinsen zu haben; wem damit gebienet ist, kann sich förderfamst melden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Bau-Inspectors W. Blanken Jz und des Krieges-Commiss. H. L. Schramm daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem letztern von dem Vierziger D. Noemes acquirirte Bohnhaus und Garten in Comp. 4. Num. 40. am großen Kirchhofe, und von dem Krieges-Commiss. Schramm an den Bau-Inspector Blanken, jedoch mit Ausschluß des dahinten befindlichen Gartens verkaufte Haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praclus. auf den 23. März inst. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Nachdem über das Vermögen des Hinrich Klemm zu Leer der Concurſ erkannt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditores hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurſ-Masse (welche in einem Hause, etwas Mobilien und Buchschulden besteht,) innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. April a. f. bey diesem Gerichte anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und gegen die sich meldende Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den etwaigen auswärtigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlen mögte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder, Hötting und Ungerland in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sodann wird zugleich auch der abwesende Gemeinschuldner Hinrich Klemm hiermit vorgeladen, im bemeldeten Liquidations-Termin persönlich zu erscheinen und dem Contradictor die ihm beywohnenden die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Leer im Amtgerichte, den 22. December 1800.

3. Der Käufer des ad instantiam der abwesenden Frau Wittve Canzlerin Anna Elisabeth v. Stammeler, geborne v. Alfeldt, nach Anleitung der ergangenen Judicatorum am 8ten December a. c. öffentlich verkaufte im Wester Charlotten-Polder Norder Amts sub Nro. 4. belegenen Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Diemath mit Behausung und Scheu-

Scheune, Hausmann Wilt Fhmels Ufen hat zur mehrerer Sicherheit wider alle noch unbekannte Real-Prätendenten um Edictales gebeten, welche auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden, Alle und Jede, welche auf obbesagten von Wilt Fhmels Ufen öffentlich anerkauften Heerd, ein Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Ansprüche auf die jezigen Kaufgelder zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb drey Monaten, spätestens am 11. April 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Platzes und dessen jezigen Kaufgelder, welche unter die sich meldende Creditores vertheilet, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Käufer der Heerd gegen Erfüllung der Conditionen, frey von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgericht, den 29. December 1800. Hoppe.

4. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Folt Meints zu Larrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Oberamtmann Wenckebach und Rathsherrn Wyders privatim angekaufte, von der weyl. Frau Hauptmännin v. Tzing herrührende 8 Grasen Landes unter Larrelt, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von dreyen Monaten, et reproduct. praecclus. auf Montag den 13. April a. fut. des Vormittags zehn Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese 8 Grasen werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 29. December 1800.

Wenckebach.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Arbeiters Thiesen Berends zu Oster-Upgant, Alle und Jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Jann Janssen Gumb und Haucke Andreeffen daselbst, an den Schneider Harm Siebrands, jeho zu Lütetsburg, und dessen nun weyl. Ehefrau Moder Uffen, sodann vom Harm Siebrands mit Genehmigung seiner Kinder an den Provocanten privatim verkaufte, zu Oster-Upgant belegene Haus mit Garten und der Gerechtigkeit auf der dortigen gemeinen Dreesche für eine Kuh oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April 1801, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden prä-



präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer, als gegen die etwa zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14. Januar 1801. Zelting.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Schulmeisters Heincke Janffen Collmann Wittwen, Gertrud Elisabeth Schulze zu Forlitz, Alle und Jede, welche auf das von dem No. 1753 verstorbenen Wilcke Dircks auf seine 3 Kinder, Booleke, Gerd, und Dirck Wilcken, sodann für des Gerd Wilcken Antheil mit seinem Tode auch auf die Booleke und den Dirck Wilcken vererbte, in anno 1779 von der nun weyl. Booleke Wilcken, des Schiffers Johann Dircks Wittwe zu Loppersum und dem Dirck Wilcken, vormals zu Petkum, jeko zu Leer, an den weyl. Hausmann Butte Cornelius, in der Ehe mit der noch lebenden Eke Allen zu Forlitz, und im Jahre 1791 von diesen Eheleuten an die Provocantin privatim verkaufte, zu Forlitz belegene Haus mit Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen die Provocantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgericht, den 15. Januar 1801. Zelting.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Folkert Laden und resp. des Lade Berends zu Ardorff, Alle und Jede, die auf die im Jahre 1799 von dem Letzteren an den Ersteren privatim verkaufte, dort belegene 2 Aecker Bauland des von 4 Scheffeln Roggen Einsaat Größe, beschwettet ins Norden und Westen an Lade Oncken, ins Süden an den Weg und ins Osten an Aylt Goeken, worauf der Folkert Laden ein Haus neu erbauet hat, und welche beyde Aecker vormals zu dem Anno 1755 von dem weyl. Berend Berends an den Andreas Göken und Mamme Mammen in solutum übertragenen halben Heerde zu Ardorff gehöriq gewesen, nun aber von der aus des Andreas Göken Nachlasse seinem Sohne Göke Andreeffen zugewiesenen, und im Jahre 1783 von diesem an den Lade Berends privatim verkauften Hälfte jenes halben Heerdes mit Cameral-Consens getrennet sind, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch an die von dem Göke Andreeffen zu Ardorff sub d. 27. Februar 1782 an Gerd Lucken zu Wille privatim ausgestellte, und von diesem d. 1sten May 1783 an des Lade Janffen zu Updorff Ehefrau, Jencke Lade cedirte, angeblich verlorne Verschreibung über 200 Gulden in Golde, eingetragen für Letztere auf des Schuldners, jeko des Lade Berends Hälfte des gedachten halben Heerdes d. 1sten May 1783 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands-

Wands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. April 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Jisci Thering, Adv. Jisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Folkert Laden, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisirt, und die angeblich bezahlte Post zu 200 Gulden in Golde, nicht nur von des Folkert Ladens 2 Mecker, sondern auch von des Lade Berends 1 Heerde im Hypotheken-Buche gelöschet werden solle.

8. Die weyl. Eheleute Albert Wilkems Janssen und Fraucke H. Alhuis besaßen ein Haus c. a. zu Hinte, welches sie im Jahre 1778 an den weyl. Hinrich Siefkes privatim verkauften. Letzterer behielt von dem Kaufpretio 1100 Gulden in Golde unter sich, worüber derselbe eine Obligation ausstellte, welche unterm 3. May 1780 intabulirt wurde. Dieses Document wurde darauf durch Creditores bey der wölbbl. Königl. Banque für ein, aus derselben erhaltenes Darlehn, zum Uterypfand deponirt, als aber der weyl. Hinrich Siefkes dieses Immobile im Jahre 1783 an den Jacob Siemens privatim verkaufte, wurde dieses Capital nach Angabe des letzteren wiederum abgetragen, wenigstens ist die ic. Banque wegen ihres Darlehns völlig befriediget worden. Da aber die Obligation darauf verloren gegangen, die erst benannten Besizere bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Wohnung nach Uтары gezogen und schon seit vielen Jahren verstorben seyn sollen, auch den nachherigen Besizern keine Erben gedachter Eheleute bekannt sind: So hat der Tamme Horns zu Hinte zur Löschung dieser Post auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch dato cum termino von dreym Monaten et reproduct. praclus. auf Montag den 20. April fut. des Vormittags 10 Uhr erkannt worden.

Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Einhaber, irgend einigtes Recht zusuchen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 20. April nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung, daß Falls sich in termino niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urteil gelöschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 5. Januar 1801. Wenckebach.

9. Der Hausmann Nielt Folkerts Crull zu Oldersumergast besitzt aus der Verlassenschaft seines weyl. Vaters Folkert Nielts Crull, durch Abfindung des von seinem, auch weyl. Bruder Jan Folkerts Crull hinterlassenen einzigen Sohnes Luppe Peters Janssen Crull

- 1) Einen Heerd zu Tergast, bestehend aus einer Behausung und Garten, sodann pl. min. 68½ Grasen Bau- Weide- und Weidlanden, 60 Ruthen Garstland und 2 Weiden auf den Tergaster Weidlanden,

2)



- 2) Drey Grasfen Landes, die Dumpel-Dobbe genannt,
 - 3) Zwey Grasfen Landes, das Saartie genannt,
 - 4) Zwey Grasfen Landes in der Ofter Weede,
 - 5) Einen Acker auf der hohen Garste à 3 Ruthen, und
 - 6) Eine Weide auf den Tergaster Meelanden,
- und hat, um dieser Besitzungen gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, deren gerichtliche Aufbietung impetrirt.

Vom Gericht der Herrlichkeit Odersum werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Immobilien Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernde, wiewol durch keine augenfällige Kennzeichen oder Merkmale angebeutet werdende Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreymen Monaten und spätestens am Donnerstage den 9. April 1801 Vormittags zehn Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und vorschriftsmäßig zu bescheinigen. Unter der Warnung —

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf gedachte Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Odersum in judicio, den 22. December 1800.

Müller.

10. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinar-Deputirten und Siedrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum und Hausmanns David Bussen zu Bisquard Ehefrauen, Elisabeth und Antje Cornelius Herlyn und des Hausmanns Dirk Herlyn daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von des weyland Hausmanns Frerich Dnnen Erben, Mjet, Dckel, Aaltje und Greetje Harms resp. zu Grimersum, Wirdum, Middelsewehr und Emden, Brantweinbrenner Menne Claassen zu Hinte, des Kleidermachers Claas Heepkes Ehefrauen, Mjet Heyen zu Girkwehrum und dem Schiffer Jürgen Nyts zu Uttum, Namens seiner mit der weyl. Hauke Heyen erzeugten Kinder angekaufte Antheile von Immobilien, als:

- 1) die Hälfte des von der weyland Gesche Philipps Herlyn auf ihre mit dem auch weyl. Jannes van Ameren erzeugte Kinder, Jacob, Philipp, Harm Ennen, Jannes und Gesche van Ameren, zu Emden vererbten und von diesen im Jahre 1781 an gedachten Frerich Dnnen und dessen weyl. Ehefrau Afste Philipps Herlyn verkauften vierten Theils,
 - a) eines Heerdes zu Upleward, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstüben, Todtengräbern, 119 Grasfen Landes und Saarteichen,
 - b) von 25 Grasfen Landes unter Bisquard,
- 2) die Hälfte der von dem Frerich Dnnen im Jahre 1779 von dem weyl. Hausmann Sybe Sappen curatorio nomine Nyke Janssen öffentlich angekauften 3 Grasfen Landes unter Upleward, und
- 3) den achten Theil einer der verwittweten Frau Kettler abgekauften, von der weyl.



weyl. Frau Geheimen-Rätlin von dem Apelle, gebornen von der Merwebe herrührenden Beheerdichheit von 3 Grasen in besagtem Heerde, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 13. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1801.

11. Auf Ansuchen des Jan Luitjens Dircks auf Drenhausen ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von den Eheleuten Harm Sybens und Tomke Janssen angekaufte Hälfte des durch Keemt Jacobs in anno 1789 von dem weyl. Gerichtsdienner Berend Lübben öffentlich angekauften, im Jahre 1793 an weyl. Kemmer Janssen privatim verkauften, hiernächst von dessen Wittwen Aljet Harms an den weyl. Schmid Harm Albers cedirten und von diesem an gedachte Eheleute H. Sybens und T. Janssen verkauften, zu Grimersum belegenen Hauses nebst 3 Aekern Gartengrundes, einem Kirchensitze und 2 Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 9ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

12. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die Hälfte des durch Keemt Jacobs in anno 1789 von dem weyl. Gerichtsdienner Berend Lübben öffentlich angekauften, im Jahre 1793 an weyl. Kemmer Janssen privatim verkauften, hiernächst von dessen Wittwen Aljet Harms an den weyl. Schmid Harm Albers cedirten und von diesem im Jahre 1798 an die Eheleute Harm Sybens und Tomke Janssen verkauften, zu Grimersum belegenen Hauses nebst Garten, wovon letztere respective die Hälfte und 3 Acker an F. L. Dirks verkauft haben) einem Mannes- Kirchensitze und Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 9ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 19. Januar 1801.

13. Der Schmiedemeister Jacob Peters und dessen Ehefrau Fokje Albers kauften von den Eltern der lezbenannten, dem weyl. Albert Ennen Smit und dessen Ehefrau Aaltje Martens, vermöge Privat-Kaufbriefes vom 24sten December 1792, ein Haus und Garten cum annexis auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder aus der Hand an, und haben, um in dem Besitze dieses Immobilis gesichert zu seyn, wider alle unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet, welches Dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden labet demzufolge alle und jede, welche in Hinsicht des obgedachten Immobilis ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vor, gedachte

(No. II. 211.)

ihre



Ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 13ten April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Reproductions-Termino anhero anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen in Hinsicht obgedachten Immobilien präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Januar 1801. Wenckebach.

14. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jan Dirks Meyer zu Feningum sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kleidermachermeister Harm Janssen Koster daselbst verwaehrte, von den weyl. Eheleuten Tebbe Warners und Moeike Lammers herrührende Haus c. a. an der langen Straße zu Feningum, aus irgend einigem Grunde ein Erbs-Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praec. auf Montag den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erlannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Januar 1801. Wenckebach.

15. Ad instantiam des Johann Hinrichs Schütt werden alle und jede, welche auf die an Impetranten vom dem Johann Gerdes privatim verkaufte, auf Neesmersohl stehende Behausung nebst dazu gehöri- gen Garten, woran ins Osten der Syhl, ins Norden der Deich, und ins Westen und Süden der gemeine Weg schwebten, oder auf das dafür stipulirte Kaufgeld, ein Servituts- ein Nähler- Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern- des Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. den 17ten April bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801. Kettler.

16. Ad instantiam des Lade Dnne in der Adlcke werden alle und jede, welche auf das von dem Hinrich Andreesen im Jahre 1798 von hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer in Erbpacht genommene und mit dem darauf erbauten Hause, laut gerichtlichen Documente vom 28. April 1800, auf den Provocanten devolvire Co-

sonat zu 3 Diemath 102 Ruthen 55 Fuß bey Colbinne in der Rölcke, oder auf das dafür stipulirte und größtentheils schon bezahlte Kaufgeld, ein Servituts-Näher-Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. den 17. April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801. Kettler.

17. Eine bey dem halben Monde belegene halbe Warfstätte, angeblich bestehend aus einem Hause und Warffe, zweymal vier Aeckern an jeder Seite des Moorweges und einer größtentheils zu Land gemachten Vorderwilde nebst der Nordseite der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe, besitzt Jann Dircks und acquirirte derselbe solches folgendermaßen:

- 1) kaufte er den 1. Februar 1768 die halbe Warfstätte, nemlich das halbe Haus, 4 Aecker an jeder Seite des Moorweges und die Vorderwilde halbscheidlich, nebst der nordseite der Landstraße belegenen sogenannten Schnippe von dem Hinrich Faunen. Sodann
- 2) acquirirte er laut documenti d. d. 27. April 1782 die andere Hälfte des alten haufälligen Hauses nebst dem kleinen halben Warfgrunde von dem Remmer Jacobs, und endlich
- 3) brachte er von demselben die ihm bis jetzt noch fehlende Hälfte der zu dem Corpore angeblich pertinirenden Lande in folgenden Stücken anch:
 - a) 4 Aecker an jeder Seite des Moorweges,
 - b) die andere Hälfte der Vorderwilde, und
 - c) den übrigen Theil des Warffes, und wurde dergestalt Besitzer des ganzen Corporis.

Ad instantiam dieses Jann Dircks nun werden alle und jede, welche auf vorbeschriebenes Grundstück oder auf das dafür stipulirte, theils schon verwendete und theils noch restirende Kaufgeld, ein Servituts-Näher-Erb- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 17ten April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gebührend

justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten so wohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Hiernach also hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 8. Januar 1801. Kettler.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Regierungs-Be-
dellen Harm Tobias Peine hieselbst, Alle und Jede, welche auf den anno 1737 in der
Ertheilung des weyl. Johann Alberts Blank Nachlasses, an dessen Tochter Barbara
Blanken, des weyl. Schusters Albert Meyer Ehefrau, zum alleinigen Eigenthum ab-
gestandenen mit deren um Martini 1796 erfolgten Absterben auf ihren einzigen Sohn,
den Bürger Hinrich Meyer zu Aurich vererbten und von diesem jezo an den Provo-
canten privatim verkauften, vor dem Auricher Oster-Thore bey dem Palmshoff belegenen
Garten oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmäl-
lerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben
mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 27. März d. J.
persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Ady. Fisci Thering, Adj. Fi-
sci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren
Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen
Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als
gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stills-
schweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. Februar 1801. Telting.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Brüder Jann und
Albert Alberts, sodann deren Vormünder zu Strachholt, Alle und Jede, welche auf
die von den Eheleuten, Harm Tammen und Martje Schweers auf dem Fiebinge-Wehn
hinter Strachholt, an sie privatim verkaufte, zu derselben dortigem Colonnate gehörig
gewesene und daselbst an der Nordseite des Mittelweges belegene 3 Diemathen 281 Ru-
then Erbpachtlandes, worauf ein Haus erbauet werden muß, oder auf die Kaufgel-
der resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernndes Dienstbarkeits-
Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögen, öffentlich vorgela-
den, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 28. April d. J. persönlich oder durch die
hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf
dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der
Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Grund-
stück präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-
den soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. Februar 1801. Telting.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gaede Bruns zu
Aurich-Oldendorff, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten,
ins Osten und Süden an die Gemeine-Weide beschwetter, nebst 2en Kirchen-Sitzen
in der dritten Orgelbank im Norden der dortigen Kirche, von welchem Immobile

2)

- a) das Haus mit dem ursprünglichen Garten anno 1759 durch Lise Peters Mennen und Albert Gerdes an den Gerd Henning Janssen verkauft, und mit des Letzteren Absterben um Weihnachten 1784 auf sein einziges Kind, die Ancke Gerdes Henning, jezo des weyl. Dregter Wolken Wittwe auf dem Osterander Felde, ab intestato vererbet, sodann im Jahre 1786 von dieser an den Evert Oltmanns zu Aurich-Oldenborff privatim verkauft, und
- b) ein Theil des jetzigen Gartens, als ein Stück sumpfigten Gemeinheitsgrundes pl. min. 10 Schritte breit und 20 Schritte lang, anno 1790 von den Interessenten der Commune Aurich-Oldenborff gleichfalls an den Evert Oltmanns privatim verkauft ist, ferner
- c) die Kirchensitze anno 1792 durch Letzteren von den bortigen Kirchen-Interessenten meistbietend erstanden sind,

und welches Haus mit Garten und Kirchensitzen der Evert Oltmanns anno 1800 an den Provocanten privatim verkauft hat, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 28. April dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adj. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlaget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. Februar 1801. Telting.

21. Hinrich Harms hinter der Mücke bey Holtland wohnhaft, übernahm von dem Edo Eden ein halbes Dagwerk Heidfeld, und erhielt ein Stück dabey von der Landesherrschaft, welches Land zusammen er auf nachgesuchten Cameral-Consens an den Handen Hansen Schoon wieder übergetragen. Dieser hat auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, der auch e kannt, und daher werden alle, so auf solches resp. bereits cultivirte Land ein dingliches Recht, aus welchem Grunde es auch seyn möchte, zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre etwaige Prätensionen a dato dieses in 9 Wochen gehörig anzugeben, und in dem Liquidations-Termin den 27. April darüber zu verfahren und rechtlicher Entscheidung, bey nicht erfolgter Angabe, zu gewarten.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1801.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Marten Alberts Smit zu Appingadam edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Gläsermeister Jann Schuffelar privatim anerkaufte Haus in der neuen Straße in Comp. 20. No. 64, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 16ten May nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.



23. Der hiesige Bürger und Geneverbrenner Lise Verdes hat vermöge gerichtl. vollzogener Kaufbriefe vom 22. Januar 1799 von dem vormaligen hiesigen Bäckler und Geneverbrenner Johann Dircks, jetzt in Westerraccum wohnhaft, desselben an der Neustadt hieselbst stehende Haus cum annexis nebst sämtlichen Geneverbrenner-Geräthe, sodann einem Kirchenstuh, nemlich dem 2ten im dritten Stuhl von der Kanzel angerechnet, südseits der Kirche für 1250 Rthlr. in Golde privatim angekauft und darauf zu seiner Sicherheit auf ein öffentliches Aufgebot gegen alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten und Näherkaufsberechtigte angetragen, welches per decretum vom heutigen Dato erkannt worden.

Dem zu Folge labet das hiesige Gericht hiedurch und Kraft dieser Edictals Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgerichte in Norden und das dritte bey dem Königl. Amtgerichte in Esens affigirt, auch den nöthentlichen Intelligenzblättern inseriret worden, alle diejenige, welche an besagte Immobilien, aus einem Eigenthums- Dienstabtheilungs- Pfand- Erbschafts- Näherkaufs- oder andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben, ein, solche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens am 15. May nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige und mit gehdriger Information und Legitimation versehene Bevollmächtigte, wozu denen, welche durch zu weite Entfernung oder andere gesetzliche Ehehaften an persönlicher Erscheinung verhindert werden und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Hedden und Arends zu Hage in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit rechtserforderlich nachzuweisen, gültlich Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit gegen die Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 30. Januar 1801.

v. Halem.

24. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Deichrichters Heero Krummenga zu Mark die Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von des weyl. Peter Jacobs Erben öffentlich angekauften Heerd Landes bey Dyksterhusen unter Pogum, groß 31 $\frac{1}{2}$ Grasen cum annexis, sodann 7 Grasen Stückland, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstabtheilungs- den Nutzungs- Ertrag schmälendes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 12 Wochen, et reproduct. praeclus. auf Freytag den 15ten May nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Febr. 1801.

Wenckebach.

25. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Garrelt Focken aus dem Dorfe Wühren, Kirchspiels Lengen, im Fürstenthum Ostfriesland, eine kleine zu Halsbeck, Amts Upen belegene Wische, Mentje genannt, so derselbe in anno 1784 in Johann Friederich Theilsen zu Halsbeck Landoerkauf erstanden, an Sieffe Siems, Brinkfeger zu Halsbeck erbeigenthümlich verkauft und abgetreten hat. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einwenden, oder an das Grundstück Forderung, An- oder Beispruch machen zu können vermeynet, derselbe hat solches, unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, am 13. April d. J. hieselbst gehdrig anzuzeigen.

Neuenburg, den 22. Januar 1801.

Herzoglich, Hollstein. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

J. W. Zebelius.

26. Nachdem dato über das Vermögen des heimlich von hier entwichenen Kaufmanns Johann Magnus Garben der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders als an die ad interim bestellten Curatores, Justizcommissarius Uven und Kaufleuten Hero D. Stromian und Stephan N. Rykona, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts abzuliefern, unter der Verwarnung, daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber ihr Vorzugs-Recht durch Verschweigung derselben verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 4. März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

27. Der Esdert Hoffbroeck in Bunde verkaufte von seinem zu Bunde im Broekster Rott belegenen Hause und Garten.

Die im Westen des Hauses belegene Kammer nebst dem vor demselben von Süden nach Norden belegener Gang, und dem im Westen der Kammer bis an Stoffer Jans Zimmermann Schwette liegenden Grunde, auch dem hinter der Kammer ins Norden hin sich erstreckenden Grunde, vorn an der Kammer so breit als das in der Mauer befindliche Auker, im Norden zwischen den beyden Hinterthüren ausweiset, in grader Aufstreckung hinter 34 Holzfüße breit, so daß die ganze Länge der Kammer und des Grundes von Süden bis Nord vom Heerwege an 130 Fuß Holzmaße beträgt, und Ost an Verkäufers, Süd am Heerwege, West an Stoffer Jans Zimmermann und Nord an Verkäufers belegen, an den Kleidermacher Dirk Koers daselbst, von welchen sodann der Christopher Jans fil. Hinderk Christopher noie. dieses Immobile mit Näherkauf besprach, und laut Vertrags abgetreten erhielt. Dieser Besitzer nun hat bey diesem Amtgerichte zur mehreren Sicherheit des Besizes, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile

aus



aus Erb= Näher= Pfand= Dienstbarkeits= oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 19. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobilien und Kaufschillings gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 2ten März 1801.

28. Auf Ansuchen des Lütke Siebrands zu Esclum ist bey diesem Amtgerichte wegen eines durch denselben von der Ehefrau des Kaufmanns Cornelius Pannenborg, Namens Gesyna Bdrchers, sodann der Wittwe des weyl. Kaufmanns Hinricus Bdrchers, geb. Eilers und deren Kinder Lambertus Bdrchers, Warnerus Bdrchers und der Justiz= Commissions= Rätlin Schröder, Namens Alagonda Bdrchers in Erbpacht erhaltenen Heerdes, groß pl. min. 95 Dachmete und ohngefähr 7 Dachmete Unlandes nebst vollem Aufschlage auf die Weenigermoermer Gemeinen= Weide, Kirchenstifftellen in der Weenigermoermer Kirche und Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe, wovon der Heerd zu Weenigermoer belegen und von der Bunder Schwette bis an den Geiseweg gehet und das Unland zwischen Weenigermoer und Georgiiwold belegen, der Liquidations= Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb= Näher= Pfand= Dienstbarkeits= oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 16. Juny a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Acquisiti und des Standgelbes gegen den Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 2ten März 1801.

29. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Auswärters Weenekamp zu Fergum die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Geheimen Commerzien= Rath Hinrich Groeneveld zu Weener öffentlich angekaufte 6 und 3 Grasen Auffer= Deichs= Land unter Fergum, als auch auf den durch Provocanten von dem Daniel Jacobus und dessen Ehefrau Trientje Claasfen privatim angekauften Acker Gartengrund in Fergum auf der sogenannten Birde belegen, schwettend östlich an Heike Terpen Cromer, südlich an Jann Dirks Meyers Schloot, westlich an Bdrchers et Confl. und nördlich an das Fergumer Syhltief, aus irgend einigem Grunde ein Erb= Eigentums= Reunions= Benäherungs= Pfand= Dienstbarkeits, den Nutzung= Ertrag schmälerndes= oder irgend ein sonstiges Reals Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreymen Monaten et reproduct. praeclus. auf Donnerstag den 11. Juny fut. des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real= Ansprüchen auf besagte Grundstücke präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

ten, und der titulus possessionis in Hinsicht des Gartens für den Provoquanten berichtigt werden solle.

Ferner stehen auf den 6 Grafen folgende Posten wörtlich also eingetragen:

1) 1780 den 4. September sind eingetragen 500 Rthlr. in Golde, so die Deposital-Casse dem damaligen Besitzer N. F. Meyer vorgestreckt hat, wovon die Obligation dem Kaufmann Hanno Wörchers zu Fenzum und dem Prediger Ljaho Siemons zu Oldersum uxor. noie. unterm 20. Februar 1781 ex deposito gegen Quittung extradiret worden.

2) 1781 den 6. August sind eingetragen 387 fl. 4 sibr. holl., welche der benannte Besitzer dem Commerzien-Rath Kraal schuldig ist.

Und auf den 3 Grafen:

1) 1784 den 14. July sind eingetragen 150 fl., welche die Armen-Casse zu Fenzum des Friedrich Snell Wittwe zu derselben und ihrer Kinder Unterhalt vorgestreckt hat.

Diese Posten sollen sämtlich abgetragen seyn, indessen kann so wenig der Provoquant als die vorherigen Besitzer die quittirten Original-Documente produciren. Da nun Provoquant auch zugleich auf deren Löschung angetragen hat: so werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorbenannte angeblich berichtigte und abgetragene Schuldposten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Zahaber, Anspruch haben mögten, hierdurch gleichfalls öffentlich vorgeladen, sothane ihre Ansprüche in dicto termino den 11. Juny fut. anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß Falls sich dieserhalb niemand meldet, die fehlenden Schuld-Instrumente in Hinsicht der aufgebotenen Immobilien amortisirt und die darauf eingetragenen Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. Februar 1801.

Wenckebach.

30. Der Hausmann Jan Lübbers Holtkamp in der Bunder Hamrich hat bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden über das, von dem Daniel Jacobus ux. Trientje Claassen noie. öffentlich angekaufte Haus an der langen Straße zu Fenzum c. a. die Edictales wider alle und jede, welche auf besagtes Immobile c. a. aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, nachgesuchet, welche dato cum termino von 3 Monaten & reproduct. præcl. auf Donnerstag, den 11. Juny fut. des Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt worden:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26. Februar 1801.

Wenckebach.

31. Auf ein, dem Quartiermeister Christian von Bahden zuständiges, dem Kleidermacher Duke Meints vorhin gehdrig gewesenes Haus hieselbst, sub Nro. 50.
(No. 11. M m m.) Markt:



Markts-Quartier, im Hypothekensbuche registrirret, findet sich folgender Schuldposten zu Last des gedachten vorigen Besizers eingetragen:

Wtzig Gulden sind den 25. May 1754 eingetragen, so Besizer Dnck Meints und Ehefrau, von Johann Harmens Staats zinsbar aufgenommen.

Der Besizer behauptet, daß gedachtes Capital ohnlängst abgetragen ist, und verlangt dessen Löschung, da er aber die originale Verschreibung nicht beybringen kann, so hat er zum Behuf der Mortification und Löschung ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es wird demnach der Eigenthümer, Inhaber, Cessionarius und alle diejenige, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihren Anspruch und Forderung daraus, innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino praeclusivo den 27. April d. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anhero anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Anspruch und Forderung aus solcher Verschreibung an gedachtes Immobilien präcludiret, sondern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besizer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekensbuche verfahren werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 2. März 1801.

Bürgermeister.

32. Vom Gericht der Herrlichkeit Odersum werden auf Ansuchen des weyland Gastwirths Jacob Ufferts Wittwe, Stryntje Everts zu Wdnnikeborgen alle diejenigen, welche auf den durch Provoquantin von ihrem Stieffsohn Uffert Jacobs zu Odersum aus freyer Hand angekauften halben Antheil des Krughauses bey der Wdnnikebrücke mit Annexen, Gärten, dreyen Grasen und dreyen Diemathen Landes, Sitzstellen in der Kirche und Begräbnißstellen auf dem Kirchhof zu Odersum, auch sonstigen Zubehörungen ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfandden Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben veemeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreyen Monaten, und spätestens am Donnerstag, den 17ten Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen etwaigen Real-Ansprüchen auf die vorbemeldete Immobil Antheile werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Geben Odersum in Judicio, den 25. Februar 1801.

Müller.

Notifikationen.

1. In der Russisch-Kayserlichen Hof-Apothek zu Zeber wird auf Ostern oder sogleich ein Jüngling von guter Herkunft und Erziehung in die Lehre verlangt, der gut rechnen, schreiben und etwas Latein versteht; sollte jemand hiezu Neigung haben, der beliebe sich bey dem Hof-Apotheker Nieten in Zeber oder bey dem hiesigen Intelligenz-Comtoir ehestens zu melden.

2. Martinus Ryken, Goud- en Zilverfmid tot Emden, verlangd hoe eer hoe liever een Leerjunge; Ouders of Voormunderen geneegen zynde, hunn Zoon of Pupil bovengenoemde Professie te laten leeren, kunnen zig in Perzoon of door postvrye Brieven by denzelven melden.

3. Das Norder Stadtgericht macht hieburch bekannt, daß auf erfolgte gründliche Besserung des Bürgers Dietrich Jacobs Fischer und nach der deßhalb angestellten Untersuchung, die vor 2 Jahren erlassene Verfügungen wegen Fortsetzung der Curatel über den gesetzlichen Termin, wieder aufgehoben worden, und daß ein jeder sich von nun an mit jenem, ohne Zuziehung seiner bisherigen Curatoren, Jacob H. Fischer und Jacob Schatteberg, rechtsgültig einlassen könne.

Signatum Nordae in Curia, den 16ten Februar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

4. Jmand geneegen zynde een compleet Genever-Brander-Gereetschap te koop, welks bestaat in een Keetel van pl. min. twee en dertig Anker groot en daartoe behoorende Slange en Helm. 5 Kupaen, 1 Koelvat, 2 oude Bakken, 3 Pompen, 2 Stekannen, 1 Krolhaake, 1 Doorflag, 2 Geuten, 2 yserne Deuren, 1 Raam, 1 Scheutel, 1 Raam, 5 yserne Stangen en de Roster; het welks alles nog maar zeeven Jaar gebruikt is: gelieve zyg hoe eer hoe liever te melden by de Kooperlager
Jan Wilken Fassing tot Norden.

5. Ouders of Voogden geneegen zynde haar Kind of Pupil in de Kost te doen by satzoenlyke Luiden, die gelieve zyg te melden by de Horologienmaaker Jan Hoes in de groote Valderstraat, die van hetzelve nader Naarigt weet te geeven. Emden, den 15. Februar 1801.

6. Einem hochgeehrten Publico zeige hiemit gehorsamst und ergebenst an, daß ich aus ökonomischen Ursachen gendthigt bin, dieses Frühjahr meine Wohnung zu verändern und mich von hier zu entfernen, und deswegen meinem Schwiegersohn Wöcklin die bisher mit demselben in Communion geführte Handlung allein überlassen werde; wir haben uns daher entschlossen, unsere Waaren bis May für den Einkaufspreis gegen baare Bezahlung zu verkaufen: bitten also um häufigen Zuspruch, welches unsere Auseinandersetzung sehr erleichtern würde; der besten und reellsten Behandlung kann ein jeder versichert seyn.

Zugleich ersuchen wir diejenigen recht sehr, so an unsere Handlung schuldig sind, sich baldigst mit der Bezahlung einzufinden.

Norden, den 20. Februar 1801.

J. A. Schulte.

7. Ein ansehnliches Haus in der langen Straße zu Aurich ist aus der Hand zu verkaufen, selbiges ist mit 7 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Regenbacke, Scheuse und einem geräumigen Boden versehen; kann sehr gut zu 2 Wohnungen gebraucht und um Michaeli 1801 oder May 1802 angetreten werden. Wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Zimmermeister Daniel C. v. Emden, welcher nähere Nachricht giebt.



8. Der Domainenrath Nissen in Leer verlangt auf Ostern eine gute Kdchin, die treu und ehrlich und der Wirthschaft gehdrig vorzustehen, auch erforderlichen Falls über ihr bisheriges Wohlverhalten gute Zeugnisse beizubringen im Stande ist. Man kann sich bey ihm selbst, bey der Frau Rathsverwandtin Stofchius in Emden oder dem Intelligenz-Comtoir melden.

9. Ich habe im Monat December 1800 eine Ladung Holz von Königsberg erhalten, mit einer Quantität Piepstäben von bester Bonitaet. Dann sind bey mir Giesendamsche Hoepen in Sorten zu bekommen. Auch ist bey mir zu haben vom besten frischen Kleezaamen, wie auch Erbsen und Bohnen nebst Gartenzaamen.
Emden, den 11. Februar 1801. N. Folkers.

10. By Claas et Peter van Oterendorp tusschen de beyde Zylen te Emden maakt en verkoopt men allerhande Zoorten van Borselgoed; wy verzoeken een ieder Gunst en Recommendatie, verspreeken goet Goed en civile Prys.

11. Der Sietrichter Andreas Neendes Janssen in Nysum macht als Curator des Nachlasses der weyl. Letje Janssen Gerhardi hiedurch öffentlich bekannt, daß sowol diejenigen, welche an der gedachten Nachlassenschaft etwas schuldig sind, als die, welche auf selbige Präensionen haben, sich binnen 4 Wochen bey ihm deshalb melden und resp. Zahlung leisten und ihre Befriedigung gewärtigen müssen; unter der Warnung, daß sonst wider jene Klage werde erhoben, und diese mit ihren Forderungen werden enthört werden.
Nysum, am 21. Februar 1801.

12. Sowohl die neuen als die alten respective Herren Jagd-Pächter werden erinnert und recht sehr gebeten, sich mit der Bezahlung der ganzen Jagd-Pacht pro 1801 Ausgangs März c. ganz ohnfehlbar bey der Königl. Forst-Casse einzufinden, widrigenfalls solche laut allerhöchsten Befehls auf eine andere Art beygetrieben werden müssen. Mürich, den 20. Febr. 1800. Königl. Preuss. Forst und Jagd-Amt. Grube.

13. Die Materialien und das Arbeitslohn, Bebuf Erbauung einer neuen hölzernen Brücke über das Accumer Tief bey der Peibe-Mühle, so wie eine beträchtliche Erdarbeit nach Pütren, sollen am Dienstage den 17. März, Morgens 10 Uhr in Dornum öffentlich ausverdingen werden, da der Verding am 13ten dieses erheblicher Ursachen wegen nicht abgehalten werden kann.
Mürich, den 26. Februar 1801. J. N. Franzius, Königl. Landbaumeister.

14. Auf erhaltene Vollmacht werden alle diejenigen aufgefördert, welche an den Garmeser Mattheessen Forderungen haben und schuldig sind, spätestens in termin^o auf den 7ten April an Untenbenannten ihre Rechnungen und Forderungen persönl^l oder durch postfreye Briefe anhero zu produciren; Außenbleibende werden nach Ablauf der Zeit nicht zur Liquidations-Masse angenommen werden können; säumbhafte Schuldner ebenfalls haben nach Ablauf der Frist gerichtliche Ansprache zu gewärtigen.
Hage, den 25. Februar 1801. Focke J. Duis.

15. In dem Herrschaftl. Gehölze zu Lütetsburg sind einige hundert gesunde und freie junge Eichen von 5 bis 8 Fuß hoch abzulassen, die geringste Sorte zu 3 Stüber das Stück, die Größeren nach Verhältniß etwas mehr. Liebhaber erhalten die Bäume gegen baare Bezahlung und nicht unter 50 Stück. Sie können sich deshalb bey dem Unterzeichneten durch postfreye Briefe oder persönlich melden.

Lütetsburg, den 4ten März 1801.

Ahlens, Burggraf.

16. Der Halbmeister Peter Meyer zu Friedeburg hat pl. min 70 Stück rothe Kofshäute zum Verkauf; wer selbige brauchen kann, melde sich je eher je lieber.

17. Da ich die Behausung nebst completer Brauerey und Zubehör, zum weißen Hirsch genannt, in der Stadt Norden belegen, von dem Brauer A. C. Dieffen gekauft habe, und selbe bevorstehenden May beziehen werde; so habe das Vergnügen, einem geehrten Publico nicht nur dieses anzuzeigen, sondern auch, da ich die Brauer-Geschäfte darin fortsetzen werde, mich bestens zu empfehlen; durch gute Waare und reelle Behandlung, hoffe die Gunst eines jeden zu erwerben und zu erhalten.

Jan Zibben-Alberts.

18. Da der Schulmeister Schetsberg in Grottegaste wegen seines hohen Alters zum gehörigen Unterricht der Kinder nicht mehr im Stande ist, so wünscht die Gemeine zu Grottegaste, unter Approbation eines hochwürdigsten Consistorii, demselben baldmöglichst einen Custos, welcher den Schulunterricht, und auf Verlangen auch das Singen in der Kirche zu Grottegaste und sonstige Schulmeisters-Pflichten gut wahrnehmen muß, an die Seite zu setzen. Wer diese Station, bey welcher der Competent ihm sehr vortheilhafte Conditionen zugesichert, erhalten kann, anzutreten Lust und Geschick hat, wolle sich je eher desto lieber bey unterzeichneten Kirchen-Vorstehern besfalls persönlich oder durch portofreye Briefe melden, sich die näheren Bedingungen von ihnen geben lassen und über die Zeit des möglichst zu beschleunigenden Antritts der Station contrahiren.

Oldemuntzen und Grottegaste, den 26sten Februar 1801.

Abel W. Groeneveld.

Harbert W. Feinders.

19. Gideon Harms Engelcken in Hage ist willens, 18 schöne Körbe Bienen aus der Hand zu verkaufen; K. uflustige können sich bey ihm melden.

20. Die Zimmer-Arbeit zu einem neuen Orgelboden in der Warsteder Kirche soll daselbst am 21. März öffentlich nach vorhandenem Besteck ausverdingen werden. Auch wird alsdann ein dicker Eschenbaum am Kirchhofe stehend verkauft werden.

Gerd Konken, Kirchverwalter.

21. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lohgärberfabrique der in diesem Winter zu Emden verstorbenen Wittve Sox von deren Erben fortgesetzt wird, und daß diejenigen, welche Bestellungen zu machen, so wie auch die, so Bezahlung zu verfügen haben, sich bey dem Vormund des Kindes, Bierziger Konken melden müssen.



22. Die geene, welke nog iets aan Linnen, Kanten, Nettel- en Kamer-Doek of diergelyke te pretendeeren hebben van wylen Tryntje Janssen, Linnen-Naaister in Greetzyl, moeten hunne Preteusionen binnen 4 Weeken by haar Erven, Hinrich Janssen Bakker et Conf. te Greetzyl aangeeven; nadien Tyd kunnen zy zich met niemand meer in laten.

23. Ein gefester junger Mann von gutem Herkommen und unbescholtenen Character, welcher sich 6 Jahre in England aufgehalten, wünscht gegenwärtig in Emden oder deren Gegend auf einem Comtoir oder in einer Waaren-Handlung unterzukommen, er schreibt eine recht schöne fertige deutsche, französische und englische Hand, welche Sprachen ihm auch ganz eigen sind. Ist vollkommen im Rechnen, auch in dem einfachen und doppelten Buchhalten, hat übrigens viele merkantillische Erfahrung, kann die besten Zeugnisse auf Verlangen beybringen, und versichert den Exploher seine Aufwartung gänzlich zu entsprechen. Das Nähere ist durch Addressirung weniger Zeilen an S. N. bey dem Buchhändler Herrn E. H. Wentzin in Emden abzugeben, gleich zu erfahren.

24. Daß ich durch den verrichteten Cursum und Examen in Berlin zu der Ausübung der Arzneykunde berechtigt worden, zeige ich dem Publico und besonders denen, welche sich vor meiner Abreise nach Berlin meiner Hülfe bedient haben, ergebenst an. Loga, den 2. März 1801. Peters,

der Arzneykunde und Wundarzneykunde Doctor.

25. Der Zimmermeister Joh. H. Borgfeldt in Leer verlangt gleich oder allenfalls um Ostern eine gute bejahrte Haushälterin, die seine Hausarbeit dabei wohl verwahren kann, auch erforderlichen Falls über ihr bisheriges Wohlverhalten gute Zeugnisse beyzubringen im Stande ist, die melde sich bey ihm selbst oder durch postfreye Briefe.

26. Der Schuhmacher-Meister D. G. Bräggemann in Emden verlangt gegen Ostern 2 in dieser Profession gut geübte Gesellen; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

27. Der Mühlenszimmermeister Edzardt Arjen in Nesse hat 6 bis 7 Zoll dicke und 24 bis 30 Zoll breite Eperne Posten, 15 an der Zahl, und pl. min. 15 Fuß lang, zu verkaufen, so vorzüglich zu Mühlen-Räder gebraucht werden können. Kauflustige belieben sich also bey ihm zu melden.

28. Da die Lüteteburgische Herrschaft gesonnen ist, einen am Norder Fehn-Canal an der Brücke, ohnweit des Verlaat-Hauses bequiem gelegenen Strich guten Bauandes in verschiedenen Parzellen zum Hausbau auszuthun; so können die etwaige Liebhaber sich von Stand an bey der Rentey hieselbst melden, die Conditiones vernehmen und contrahiren.

29. Da fälschlich verbreitet worden, als wenn ich die Tischler-Arbeit ausgegeben; so zeige hienit an, daß ich anjezo einen ansehnlichen Vorrath von allen hand
M.

Möbeln fertig habe, als: Mahagony-Secretärs, Büros, Comtoirs, Commoden, Tische, Stühle, Kabinetts von Eichenholz; kurz, was zu einem Möblement gehört, und sind täglich bey mir zu bekommen: recommandire mich dem Publico bestens.

Joh. Hin. Dübde, Tischlermeister in Leer.

30. Fünf große ganz englische Glasfenster, einige kleinere Fenster Rahmen, eine große mit Eisen beschlagene Krippe und eine Raufe, wie auch sonstige alte Baumaterialien, stehen in dem Hause des Kammer- Assessoris Lannen zu verkaufen. Die Glasfenster können jedoch erst auf May instehend verabsolget werden. Man kann sich auch bey dem hiesigen Zimmermeister Diederich Janssen deshalb melden.

31. Erklärung des allegorischen Kupfers: Preussens glorreiches erstes Jahrhundert.

Am der Terme des Janne, der in die verflossene und zukünftige Zeit sieht, sind die Brustbilder der ersten fünf Preussischen Könige angeheftet, nemlich Friedrich I. Friedrich Wilhelm I. Friedrich Wilhelm II. Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm III. Auf der Basis dieser Terme sitzt der Genius des Vaterlandes mit dem Palmzweig in der Linken, in der Rechten den Lorbeerkrone, welchen er über ein Nest junger Adler hält, über welches der Adler, an der linken Seite der Terme, seine schirmenden Flügel breitet, unter dem Schatten eines Eichenzweiges, den er als den deutschen Lorbeer über die Könige hinkehrt; auf der Basis liegt die Preussische Königskrone und Szepter, unten am Fundament liegen die Attribute der Stärke und der Weisheit; Herkules Löwenhaut und Keule; und Minervas Helm. Zur Seite steht das Opferrouschaf dem Aesculap heilig dem Gotte der Gesundheit, um welches sich die Schlange windet.

Auf dieses Stück vom Herrn v. Berger in Berlin gestochen, kann mit Ein Athlr. pränumerirt und ein sauberer Abdruck davon bey mir in Augenschein genommen werden.

Murich, den 5ten März 1801.

H. G. Laden.

32. Bey mir Untergeschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren mit und ohne Glockenspiel nach der neusten Art mit Mahagony-Gehäusen; Tafel-Pendulen, welche acht Tage in einem Aufzuge gehen; sogenannte halbe Kasten und Friesische. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Behandlung.

Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekanntem Eigenthümer sich deshalb nächstens melden mögen.

Auch wünschte ich einen geschickten Uhrmacher-Gesellen, so wie einen Lehrburschen zu haben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalb bey mir melden.

Norden, den 4. März 1801.

A. J. Abelius.

Steck-



S t e c k b r i e f.

I. Nach einem bey der hiesigen Regierung eingekommenen Schreiben des Herzoglich-Oldenburgischen Militair-Commiss. von zu Oldenburg, hat sich ein teur- laubter Musketier, Namens Johann Leonhard Schröder, mit seiner Frau und Tochter von dorten entfernt und verschiedene von Kaufleuten anvertraute Galanterie- und kurze Waaren mitgenommen.

Dieser Johann Leonhard Schröder ist aus Prag in Böhmen gebürtig, spricht eine oberländische Mundart, ist von langem schlanken Wuchs, hat ein kleines schwärzliches Gesicht, eine gebogene Nase, einen kleinen Mund, schwarzes, oben geschornes, an den Seiten verschnittenes und hinten in einen kleinen Zopf gebundenes kräusliches Haar, und ist bey seiner Beurlaubung mit einem runden Hute, blauen Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, weißen Mondirungs-Unterkleidern und schwarzen, ganzen Kamaschen mit gelben Knöpfen bekleidet gewesen. Er führt den, ihm anvertrauten, in- und auswendig gelb angestrichenen, mit mehreren Auszügen, deren jeder einen messingenen Knopf zum Anfassen hat, versehenen Kasten, so wie solchen die hausirenden Italiäner zu tragen pflegen, mit Galanterie- und kurze Waaren angefüllt, bey sich. Seine Frau ist aus dem Lippischen gebürtig, spricht in dem Dialect dieses Landes, ist langer Statur, und trägt, wie ihre 12jährige Tochter, die Lippische Tracht.

Da nun an Ertrappung dieser Leute sehr gelegen; so wird den Gerichtsobrigkeiten dieser Provinz hiemit aufgegeben, auf besagte Personen genau vigiliren und im Betretungsfall arretiren zu lassen.

Murich, den 5ten März 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

V e r l o b u n g s - A n z e i g e.

I. Seine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Demoiselle L. N. F. von Wicht machet ergebenst bekannt
Morden, den 4. März 1801. der Regierungs-Referendarius W. H. Schmetmann.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

I. Die an dem gefrigen Vormittage erfolgte geschwinde und glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich meinen respectiven Freunden, Gönnern und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 28. Februar 1801.

Wilh. Heinr. Ries.

2. Meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden zeige ich hiemit schuldigst an, daß mir meine geliebte Frau heute Abend um 9 Uhr den fünften Knaben geboren hat.

Reepsholt, am 2ten März 1801.

der Prediger Pfeiffer.



3. Myne Vrouw, E. E. Keuchenius, beviel gisteren voorspoedig van een welgeschapen Zoon.
Oldendorp, den 4. Maart 1801. H. H. Woldringh, Predikant.

Todesfällie.

1. Aufs tiefste gebeugt, mache ich unsern Anverwandten und sonstigen Bekannten das am 1sten dieses, an den Folgen des Blutspeyens und der damit verbundenen Schwäche erfolgte Absterben unsers geliebten Ehemannes und Vaters, des Kaufmanns Gerd S. Müller, im 46sten seiner Lebensjahre und im 8ten Jahre seiner mit mir geführten Ehe, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst bekannt.

Norden, den 3. März 1801.

In meinen und meiner Kinder Namen.
Catharina J. Dringenberg.

2. Het heeft den almachtigen en souverainen Opperheer van alles behaagd, onzer teder geliefd Zoontje, Johann Scipio, heden Nademiddag ten 3 Uren, in den Ouderdom van 2 Jaar, 2 Maand en 12 Dagen, door den Dood onze liefde Armen te ontrukken. Hoe smertelyk dit Verlies ons ook treft, wenschen wy toch Gode, wilns Doen Majesteit en Heerlykheid is, te zwygen. Wy brengen dit door dezen thans gewoonen Weg ter Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, en verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.
Marx, den 2. Maart 1801. Heero Kromminga.

Advertissements.

1. In Verfolg des unter dem 30. December a. pr. erlassenen Publicandts, wegen der mit schädlichen Farben oder unächten Silber oder Gold überzogenen Spielsachen und Schwaaren, wird ferner nach Vorschrift eines desfalls eingelaufenen allerhöchsten Rescripts vom 30sten m. pr. hiedurch bekannt gemacht, daß vom Königl. Ober-Collegio-Medico et Sanitatis, folgende Farbestoffe als unschädlich erkläret sind, und mithin, gebraucht werden können, als:

R o t h,

Keiner, in einer Apotheke als solcher verkauft und bescheinigter Zinnober, Cochenille, Karmin, Florentiner Lack, Wiener Lack, Drachenblut, Braunroth, Tinctur von Fernambuchholz, dito von Brasilienholz, dito von Kampefchenholz, dito von Esfigrosen, dito von Klatschrosen, frischer Saft von Kirschen, Himbeeren, Johannisbeeren, Berberitzen, durch Esfig geröthete Lactmus-Tinctur, Armenischer Bolus.

V i o l e t t,

Cochenille mit Soda oder Kalkwasser ausgezogen.

B l a u,

Indigo, Neublau, Lactmus, reines kupferfreyes Berliner-Blau, Tinctur von blauen Viole und von Kornblumen.

(No. II. Nnn.)

Gelb,

G e l b,
Safran, Saflor, Curcuma, Orlean, Schüttgelb, Linctur von grains
d'avignon und von Scharte.

G r ü n,
Saftgrün, Schwerdlilien = Grün, Saft von Grünkohlblättern, Indigo
oder Berlinerblau oder Lackmus, in Versetzung mit Curcuma oder Safran.

B r a u n,
Lakritzensaft, Nußbraun, Köllnische Erde.

S c h w a r z,
Schwarz gebrannter Elfenbein, Frankfurther Schwarz, im verschlossenen
ausgeglühten Kienruß, Linctur von Kamirruß.

W e i ß,
Präparirte Eierschaalen oder Kreide, reiner Zinkkalk, gelbschten Kalk von
gebrannten weißen Marmor oder Musterschaalen, gelbschter Gips, geschlämmter
weißer Thon, dito weißer Schwespath.

G o l d u n d S i l b e r,
Aechtes Blättchen Gold, ächtes dito Silber.
Es haben also diejenigen, welche sich mit Verfertigung und dem Verkauf der Spiels
sachen und gefärbten Eswaren abgeben, darnach zu achten, und sämtliche Dbrig
zeiten sorgfältig darauf zu sehen, daß keine verbotene Farben = Stoffe gebraucht wer
den, zu dem Ende auch öfters unvermuthete Untersuchungen deshalb anzustellen.

Signatum Auirich, den 27. Februar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

2. Es soll der Versuch gemacht werden, ob sich zum Bau einer neuen Koll
ten = Pelbe = und Mehl = Mühle bey Filsun Liebhaber finden, und ist dazu Terminus
auf den 24. dieses Monats angesetzt. Diejenigen also, welche zu dergleichen Unter
nehmung geneigt sind, können sich am gedachten Tage des Vormittags auf der Kam
mer einfinden und ihr Gebot erdfnen, worauf sodann dem Meistbietenden, unter Vor
behalt der vom Hofe einzuziehenden Approbation, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Signatum Auirich am 3. März 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

3. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß
1) der Abbe Fechter zu Birdum,
2) der Wffert Ents zu Blochhausen,
wegen der vorgeführten vorzüglichen Spring = Hengste, jeder die Königl. Prämie
mit 50 Rthln. erhalten haben.

Signatum Auirich am 27. Februar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

Ge: 11

Getralde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden
den 24sten Februar 1801.

	Gmthl.	Gmthl.
Waisen Oeffelicher per Last	—	—
Einländischer	—	—
Waisen Oeffelicher	500	—
Einländischer	340	350
Gersten, Winter	260	270
Sommer	240	250
Haber, zum Brauen	140	150
zum Futtern	120	130
Buchweizen	—	—
Erbfen	—	—
Bohnen	—	—
Rapsaamen	—	—
Käse 100 Pfund bester Sorte	16	20 Bl.
100 Pf. geringerer Sorte	12	14
Butter 1/2 tel rotte	36	38
1/2 tel weisse	30	32
Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,	28	30 Bl.
per Stück 5 1/2 ft. 6 ft.	—	—
Dito leichteres	26	27
per Stück 5 1/2 ft. 5 1/2 ft.	—	—

Brodt, Fleisch, und Bier, Tape der Stadt Aurich,
für den Monat März 1801.

Ein Nockenbrod von 8 1/2 Pfund	17 1/2 Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 4 Loth	I
Zwey Schonroggen ganz von Weizenmehl a 4 Loth	I
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 5 Loth	I Str.
Zwey Sauerbrödde zu 6 Loth	I
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 1/2
die mittlere Sorte	4
die geringere oder dritte Sorte	3 1/2
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6
das Vorder-Biertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4 1/2
das Vorder-Biertel	4 Str.
Schaaß, oder Lammsteisch, das beste, a Pfund	3
Schweinsteisch a Pfund	—
Wettwurst a Pfund	—
Speck, frisch	—

Trocken

Erden bitto			
Schweinfett oder Rüssel			
Eine Tonne gut Bier			8 Gulden.
Ein Krug davon			2 Stk.
Eine Tonne dünn Bier			5 Gulden.
Ein Krug davon			1 1/2 Stk.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrodt haben:			
den 1. Februar,	Hippen,	Altona und	E. Heyen,
den 8. "	—	—	—
den 15. "	—	—	—
den 22. "	—	—	—
den 29. "	—	—	—

D r u c k f e h l e r.

In No. 9. dieser Blattsigen pag. 347. Zeile 18. lies Exccuteur statt Exsiccutus.
 " " " seinen statt meinen.
 In No. 19, pag. 399. von unten die 3te Zeile, lies 21sten Sebruar, statt 19ten Fe
 bruar.

